

Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt (GRIW)

Englische Übersetzung: XX

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums "Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt" an der Universität Wien ist es, Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten in der klassischen Normenlehre und der modernen Rechtsrealität muslimischer Gesellschaften zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums "Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt" haben einen Überblick über die wichtigsten Inhalte, die Systematik und die Hauptakteure islamischen Rechtsdenkens in seiner Historizität. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen im Umgang mit der wichtigsten Fachliteratur des islamischen Rechts und können diese Diskurse ideengeschichtlich und rechtsvergleichend verorten. Sie lernen historische Entwicklungslinien und innerislamische Unterschiede in der Entwicklung des Dogmas zu erkennen und diese mit der sich in Zeit und Raum verändernden Rechtsrealität zu kontrastieren. Ziel ist die Erlangung der Fähigkeit, dogmatisches Ideal und Rechtspraxis in seiner geschichtlichen Veränderbarkeit zu identifizieren, beispielhaft Unterschiede in den abstrakten Lösungsansätzen der Rechtschulen zu erkennen und die Herausforderungen praktischer Implementierung zu benennen. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Problematik der Anwendung offenbarten Rechts im modernen Verwaltungsstaat.

Das Erweiterungscurriculum "Gesellschaft und Recht in der Islamischen Welt" dient nicht der islamisch-theologischen Ausbildung, sondern richtet sich insbesondere an Studierende, die grundlegende Kenntnisse des Rechtsdenkens im Mittleren Ostens und Nordafrika sowie anderen Regionen der islamischen Welt erwerben möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum "Islamisches Rechtsdenken" beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum "Islamisches Rechtsdenken" kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

GRIW-1	Einführung in die islamische Rechtslehre (Pflichtmodul)	7 ECTS- Punkte
Teilnahme-	Keine.	Tunkte
voraussetzung	Reme.	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse über die historische Entwicklung des Islams sowie die Genese des islamischen Rechtsdenkens, einschließlich des Werdens der fünf Hauptrechtsschulen und ihrer substantiellen und systematischen Charakteristika. Studierende kennen die Hauptquellen und die grundlegende Methodik der islamischen Jurisprudenz und besitzen ein Bewusstsein für die Divergenz zwischen Dogma und Bechtsrealität im historischen Kontext	
Modulstruktur	und Rechtsrealität im historischen Kontext. VO Grundlagen der Geschichte des Islams, 4 ECTS, 2 SSt, npi VO Introduction to Islamic Law, 3 ECTS, 2 SSt, npi Studierende des Bachelor-Studiums "Orientalistik" und des Erweiterungscurriculums "Religion und Politik des Vorderen Orients und Nordafrikas" (RPAR) haben verpflichtend anstatt der VO Grundlagen der Geschichte des Islams folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren: VO Zeitgenössische philosophische, politische und ethische Diskurse, 3 ECTS, 2 SSt, npi	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
nachweis	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (7 ECTS)	

GRIW-2	Spezialisierungsbereich (Pflichtmodul)	8 ECTS-
		Punkte
Teilnahme-	GRIW-1	
voraussetzung		
Modulziele	Je nach gewähltem Schwerpunkt besitzen die Studierenden	Grund-
	kenntnisse über die systematische Einordnung des islamisc	chen
	Rechts innerhalb anderer vormoderner Rechtskreise sowie	Grund-
	kenntnisse des funktionalen Vergleichs konkreter Probleml	lösungen.
	Die Studierenden sind befähigt, sich eigenständig in die Th	ematik
	einzuarbeiten, thematische und/oder geografische Schwerp	ounkte zu
	setzen und ein Bewusstsein für die institutionellen und syst	temati-
	schen Unterschiede zu säkularen Rechtssystemen zu entwic	ckeln.
Modulstruktur	Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind im Gesamtaus	smaß von
	8 ECTS nach Maßgabe des Angebots zu wählen:	
	KU Grundlagen der Rechtsvergleichung, 2 ECTS, 1 SSt, pi	
	KU Modernes islamisches Recht, 2 ECTS, 1 SSt, pi	
	KU Vergleichendes Verfassungsrecht muslimischer Staaten	, 3 ECTS,
	2 SSt, pi	
	KU Staatsbildung, Institutionentransfer und politisches De	nken in
	der islamischen Welt, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
	KU Islam in Europa, 3 ECTS, 2 SSt, pi	
	SE Islam und Frauenrechte, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
	SE Die Rechtsstellung des Islam in Österreich in Geschicht	e und
	Gegenwart, 4 ECTS, 2 SSt, pi	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt	8 ECTS)

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

VO Vorlesung – nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

KU Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden; die Gesamtbeurteilung kann zusätzliche schriftliche oder mündliche Prüfungen beinhalten.

SE Seminar – prüfungsimmanent

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.

Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen kann neben der Präsenzlehre der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien (eLearning, blended learning) bei der Präsentation von fachlichen Inhalten sowie deren Bearbeitung durch die Studierenden erfolgen, sofern es didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Kurs (KU): 40 TeilnehmerInnen Seminar (SE): 20 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Modultitel:

Deutsch	Englisch
GRIW-1 Einführung in die islamische Rechts-	GRIW-1 Introduction to Islamic Legal Thinking
lehre (Pflichtmodul)	(compulsory module)
GRIW-2 Spezialisierungsbereich	GRIW-2 Specialized Courses
(Pflichtmodul)	(compulsory module)